

Sollte man mit 16 wählen dürfen?

An Bundestagswahlen darf man erst ab 18 teilnehmen. Doch es wird darüber diskutiert, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken. Sowohl in der Politik als auch unter Jugendlichen gibt es unterschiedliche Meinungen.

Im **Grundgesetz** steht, ab wann man in Deutschland an Bundestagswahlen teilnehmen darf: „**Wahlberechtigt** ist, wer das achtzehnte Lebensjahr **vollendet** hat.“ Die meisten Menschen in Deutschland finden das richtig. Doch langsam ändert sich die Stimmung: Laut einer **Umfrage** fordern 27 **Prozent** der Befragten, dass das **Mindestwahlalter** abgesenkt wird. Ende 2015 waren es nur halb so viele. In der Politik **gehen** die Meinungen **auseinander** – wie auch bei den Jugendlichen selbst.

So ist die 16-jährige Schülerin Raye für eine Gesetzesänderung: „Mit 16 bei Bundestagswahlen dabei sein zu dürfen, das fände ich schon cool“, sagt sie – und weiß auch schon, welche Partei sie wählen möchte. Anders sieht es Miro. Der 17-Jährige durfte schon an der **Kommunalwahl** in Berlin teilnehmen: „Das war **überschaubar**, und ich kann mir vorstellen, was sich möglicherweise ändert, da, wo ich wohne.“ Doch für ihn ist „bei Bundestagswahlen alles viel komplizierter“. Er reagiert hier deshalb **zurückhaltend**.

Der **FDP**-Politiker Johannes Vogel meint: In einer stark **alternden** Gesellschaft ist es fair, wenn Jugendliche früher wählen dürfen, damit auch ihre **Interessen vertreten** werden. Andere finden, dass man mit 16 nicht unbedingt weniger über Politik weiß oder daran interessiert ist als mit 18. Doch vor allem in der **CDU/CSU** lehnt man die Idee ab. Hier gibt es die Ansicht: Viele 16-Jährige haben weder einen klaren Berufswunsch, noch dürfen sie Verträge unterschreiben. Das Wahlrecht mit 16 hält man deshalb für zu früh.

Ab 2024 werden auch 16-Jährige in Deutschland an **Europawahlen** teilnehmen dürfen. Viele Menschen verstehen daher nicht, warum es bei der Bundestagswahl andere Regeln gibt. Eine Änderung des Grundgesetzes gilt jedoch als unwahrscheinlich, denn zwei Drittel der **Abgeordneten** in Bundestag und **Bundesrat** müssten ihr **zustimmen** – und dafür lehnen zu viele das Wahlrecht mit 16 ab.

Autoren: Volker Witting, Philipp Reichert

Glossar

etwas ab|senken – etwas niedriger machen

Grundgesetz (n., nur Singular) – die deutsche Verfassung

wahlberechtigt – so, dass man (politisch) wählen darf

etwas vollenden – etwas abschließen; hier auch: ein bestimmtes Alter erreichen

Umfrage, -n (f.) – die Befragung von Personen zu einem bestimmten Thema

Prozent, -e (n.) – ein Teil von Hundert

Mindestwahlalter (n., nur Singular) – das Alter, ab dem man frühestens seine Stimme bei einer Wahl abgeben darf

auseinander|gehen – hier: anders sein

Kommunalwahl, -en (f.) – die Wahl in einer Stadt oder Region

überschaubar – hier: nicht so kompliziert; so, dass man etwas verstehen kann

zurückhaltend – hier: eher abwartend; eher zweifelnd; nicht wirklich überzeugt

FDP (f.) – Abkürzung für: Freie Demokratische Partei; eine liberale Partei

altern – älter werden; ein höheres Durchschnittsalter erreichen

die Interessen von jemandem vertreten – das tun, was Vorteile für jemanden hat

CDU/CSU – Abkürzung für: Christlich Demokratische Union/Christlich Soziale Union; zwei Parteien, die für die Bundestagswahl eine Union bilden

Europawahl, -en (f.) – die Wahl des europäischen Parlaments

Abgeordnete, -n – der gewählte Politiker/die gewählte Politikerin in einem Parlament

Bundesrat (m., nur Singular) – eine politische Organisation in Deutschland, in der sich die 16 Bundesländer zusammengeschlossen haben

zu|stimmen – Ja (zu etwas/jemandem) sagen